

## Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang:	Languages and Business Administration German-Chinese, M. A.
Hochschule:	Westsächsische Hochschule Zwickau
Standort:	Zwickau
Datum:	21.09.2021
Akkreditierungsfrist:	01.10.2020 - 30.09.2028

### 1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

### 2. Auflagen

### 3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Die Hochschule hat fristgerecht eine Stellungnahme gemäß § 22 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der anwendbaren Landesverordnung eingereicht, die die beabsichtigte Entscheidung des Akkreditierungsrates in Frage stellt. Deshalb war eine erneute Beschlussfassung des Akkreditierungsrates erforderlich.

Streichung einer Auflage

Der Akkreditierungsrat hatte zunächst folgende Auflage vorgesehen:

"Es ist zu gewährleisten, dass die konsekutive Bachelor-/Masterkombination „Languages and Business Administration (B.A.)“/ „Languages and Business Administration: German-Chinese (M.A.)“ insgesamt genau 300 Leistungspunkte umfasst. (§ 8 Abs. 2 Satz 2 SächsStudAkkVO)"

In ihrer Stellungnahme hat die Hochschule umfassend inhaltlich begründet, dass der hier zur Akkreditierung beantragte Masterstudiengang nicht konsekutiv zum Bachelorstudiengang „Languages and Business Administration“ ist, sondern sich vielmehr als Studiengang versteht, der allgemein an Germanistikstudiengänge in China/Taiwan sowie an Sinologie-Studiengänge deutscher Universitäten anschließt. Damit kann die Auflage entfallen.

